Handwerkskammer Ulm

Merkblatt: Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung

Die folgenden Unterlagen sind für den Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung notwendig **(bitte die Kopien per Post oder die eingescannten Dokumente per E-Mail einreichen. Die Originale sind NUR im Rahmen eines persönlichen Termins vorzulegen):**

1. Meisterprüfungszeugnis/ Meisterdiplom aus dem Ausland (mit Informationen zu den Lehrinhalten, sowie Noten der absolvierten Bereiche)
2. Die beglaubigte Übersetzung aller relevanten Unterlagen Ihrer ausländischen Meisterprüfung ins Deutsche*.
3. Ausbildungsnachweise aus dem Ausland (Gesellenbrief/ Diplom sowie Jahresabschlusszeugnisse mit Noten der absolvierten Lernfächer) sowie die Übersetzung dieser Unterlagen ins Deutsche*
4. Nachweise über einschlägige Berufserfahrung: Arbeitszeugnisse von Arbeitsstellen, in denen Sie Ihren erlernten Beruf ausgeübt haben mit einer detaillierten Beschreibung Ihrer Tätigkeiten.
5. Die beglaubigte Übersetzung der Befähigungsnachweise und Arbeitszeugnisse*.
6. Tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache, chronologisch geordnet mit mindestens Monats- und Jahresangaben sowie sämtlichen Ausbildungen und Arbeitsstationen mit detaillierter Tätigkeitsbeschreibungen **(bitte beigefügtes Muster ausfüllen)**.
7. Ausweis oder Reisepass sowie die aktuelle Meldebescheinigung falls die aktuelle Adresse nicht im Personalausweis ersichtlich ist.
8. Anmeldeformular zur Einstiegsberatung **(bitte beigefügtes Formular ausfüllen)**.

Falls vorhanden, sind folgende Unterlagen ebenfalls vorzulegen:

9. Der Lehrplan der ausländischen Meisterschule oder der prüfenden ausländischen Handwerkskammer, beide gültig für die Zeit der Weiterbildung.
10. Die beglaubigte Übersetzung des Lehrplanes*.
11. Das Arbeitsbuch soweit im betreffenden Land vorhanden.
12. Die beglaubigte Übersetzung des Arbeitsbuches*.
13. Alle deutschen Arbeitszeugnisse sofern vorhanden.
14. Der amtliche Nachweis über eine eventuelle Namensänderung nach der Abschlussprüfung.

Der Gebührenrahmen des Anerkennungsverfahrens liegt zwischen 100 und 600 Euro. Weitere Kosten entstehen im Fall einer Qualifikationsanalyse, welche bei fehlenden Ausbildungsnachweisen notwendig wird. Die Kosten einer solchen Qualifikationsanalyse fallen je nach Prüfungsgebiet unterschiedlich an.

***Beachten Sie bitte, dass die beglaubigten Übersetzungen von einem/-er öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/in oder Übersetzer/in angefertigt sein müssen.**

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen:

Anika Baldassarra
Beraterin Gleichwertigkeitsfeststellung für die Meister-Ebene
Tel. 0731 1425-6216
Fax 0731 1425-9216
Anerkennung.meister@hwk-ulm.de